

MERKBLATT

Kinder mit zusätzlichem Hilfebedarf

Hilfebedarf über das normale Maß hinaus – was nun?

Antrag stellen

Wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihr Kind bei den genannten Tätigkeiten Hilfestellungen benötigt, die deutlich über dem Hilfe- und Beaufsichtigungsbedarf eines gesunden gleichaltrigen Kindes liegen, können Sie in Erwägung ziehen, eine Pflegestufe bei der Pflegekasse zu beantragen.

im positiven Fall

Wenn die Prüfung ergibt, dass Ihrem Kind Leistungen aus der Pflegeversicherung zustehen, erhält es ein monatliches Pflegegeld und Sie als pflegende Angehörige können kostenlose Unterstützungs- und Beratungsangebote in Anspruch nehmen.

weitere Informationen

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, sich zu informieren oder beraten zu lassen. Nutzen Sie die Angebote von Pflegestützpunkten, Kranken-/Pflegekassen, Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Sozialpädiatrischen Zentren, Sozialverbänden, Selbsthilfegruppen und -organisationen, Kinderkrankenpflegediensten u.a.

Internet-Adressen

www.berlin.de/pflege/
www.pflegestuetzpunkteberlin.de
www.kinderpflegenetzwerk.de
www.menschenkind-berlin.de
www.rehakids.de
 u.a.

Alles Gute!

Eine Pflegestufe bietet die Möglichkeit auf zusätzliche sozialrechtliche Hilfen. Sehen Sie es als Chance, mit Hilfe der Leistungen aus der Pflegeversicherung etwas leichter mit der Gesundheitsstörung Ihres Kindes zu leben.

Liebe Eltern,

Sie waren mit Ihrem Kind bei einer Vorsorgeuntersuchung. Ihr Kinderarzt / Ihre Kinderärztin hat bei Ihrem Kind eine Entwicklungsbesonderheit festgestellt und unter der Nr. 4 ein oder mehrere Kennzeichen eingetragen?

④	Gesicherte Diagnosen (ICD) <i>M97.3</i>	Abzuklärende Verdachtsdiagnosen (Klartext oder ICD) <i>Krankheit XYZ</i>

Eventuell ist bereits unter Nr. 3 das „nein“ angekreuzt?

③	Gesamteindruck: Kind altersgemäß entwickelt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
---	---	-----------------------------	--

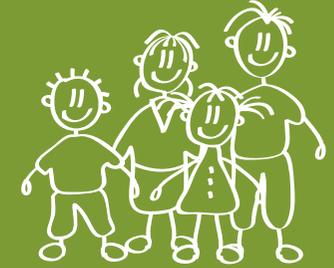
Gesundheitsstörung

Die festgestellte Entwicklungsbesonderheit dokumentiert den aktuellen Gesundheitszustand Ihres Kindes. Manche Besonderheiten „verwachsen“ sich oder können durch gezielte therapeutische oder medizinische Maßnahmen in der weiteren Entwicklung ausgeglichen werden. Andere gesundheitliche Besonderheiten können jedoch zu einem längerfristigen oder auch dauerhaften Unterstützungsbedarf führen.

Kinder Pflege Netzwerk e.V.

Ritterstr. 4 | 12207 Berlin
 Tel. +49 30 76766452
 Fax +49 30 76766453
info@kinderpflegenetzwerk.de
www.kinderpflegenetzwerk.de
 Spendenkontonr. 1121644800
 BLZ 430 609 67 | GLS Gemeinschaftsbank





Wenn Ihr Kind aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung **einen deutlich höheren Hilfebedarf als gesunde gleichaltrige Kinder** hat, sollten Sie über die Beantragung einer Pflegestufe für Ihr Kind nachdenken. Der Hilfebedarf sollte **länger als sechs Monate** bestehen.

„Pflegefall Kind“

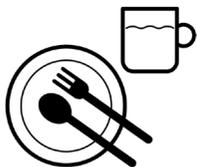
Wenn die körperliche oder geistige Entwicklung Ihres Kindes beeinträchtigt ist, können Ansprüche aus der Pflegeversicherung bestehen.

Braucht Ihr Kind z.B. zusätzliche Hilfe bei:



Körperpflege

Waschen • Duschen • Baden • Zahnpflege • Kämmen
• Darm- und Blasenentleerung oder benötigt Windeln



Ernährung

Mundgerechtes Zubereiten • Nahrungsaufnahme



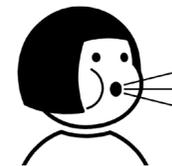
Mobilität

Selbstständiges Aufstehen und Zu-Bett-Gehen • An- und Auskleiden • Gehen • Stehen • Treppensteigen
• Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung • Arzt- und Therapiebesuche



Hauswirtschaft

Haben Sie einen pflegebedingten zusätzlichen Aufwand beim: Einkaufen • Kochen • Reinigen der Wohnung
• Spülen • Wäsche wechseln und waschen • Beheizen der Wohnung



Die Pflege erschwerenden Faktoren

Wird die Pflege erschwert durch:
erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung aufgrund der Einschränkung der altersentsprechenden Alltagskompetenzen • hochgradige Spastik • Lähmungen • eingeschränkte Sinneswahrnehmungen • eingeschränkte körperliche Belastbarkeit • fehlende oder geringe Muskelspannung • Kontrakturen großer Gelenke • Fehlstellungen der Extremitäten • einschließende unkontrollierte Bewegungen • Abwehrverhalten • uneinsichtiges oder aggressives Verhalten • nächtlichen Pflegeeinsatz • zeitaufwendigen Hilfsmiteinsatz
• beengte Wohnverhältnisse • therapieresistente Schmerzen